

DIIR

Q&A zum DIIR-Webinar
„Der Entwurf der neuen
Global Internal Audit Standards“

Michael Bünis, CIA CRMA
19.10.2023

Die folgenden Fragen wurden während des DIIR-/Caseware-Webinars am 19.10.2023 zum Entwurf der neuen Global Internal Audit Standards gestellt. Sie konnten nicht alle während der Live-Veranstaltung beantwortet werden.

Michael Bünis, Leiter der Grundsatzabteilung des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V., hat die Fragen im Nachgang beantwortet.

Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um eine offizielle Stellungnahme des Instituts handelt, sondern um die persönlichen Ansichten des Autors.

Inkrafttreten

Wann treten die Standards in Kraft bzw. wann sind sie final und anzuwenden?

Die Standards sollen Ende 2023 bzw. vielleicht auch erst im Januar 2024 in der finalen Form veröffentlicht werden. Zwölf Monate danach wird erwartet, dass sie wirksam in den Unternehmen umgesetzt sind.

Wird es weitere Unterstützung durch das DIIR geben?

Ja, selbstverständlich. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Mitglieder bei der Umsetzung der neuen Standards zu unterstützen. Dies erfolgt z. B. im Rahmen unserer Seminare (spezielle Seminare zu den neuen Standards sind für 2024 geplant) und im Rahmen von Fachtagungen (eine spezielle Fachtagung zu den neuen Standards ist für Juni 2024 geplant), aber auch in unseren Arbeitskreisen, durch Publikationen (z. B. ZIR, Fachbeiträge) oder Übersetzungsleistungen.

Wird das DIIR wie bisher eine Muster-Geschäftsordnung oder andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen? Wenn ja, bis wann?

Sofern das IIA nicht zeitnah eine Muster-Geschäftsordnung zur Verfügung stellt, ist es eine gute Idee, dies seitens des DIIR zu machen.

Was ist der Unterschied zwischen IPPF und GIAS?

Das IPPF (International Professional Practices Framework) enthält derzeit sieben Elemente: Mission, Definition, Grundprinzipien, Ethikkodex, Internationale Standards, Implementierungsleitlinien und Practice Guides. Das neue IPPF wird nur noch drei Elemente enthalten: GIAS (Global Internal Audit Standards), Topical Requirements und Guidance.

Wie und wann werden die einzelnen Fachbeiträge oder DIIR-Revisionsstandards (z. B. DIIR Revisionsstandard Nr. 3 zum externen Quality Assessment) angepasst?

Fachbeiträge und DIIR-Revisionsstandards sind berufsständische Empfehlungen, die auf den Internationalen (demnächst: Globalen) Standards basieren. Wir können sie

erst anpassen, wenn die endgültige Fassung der Standards vorliegt. Ziel ist es, alle Empfehlungen des DIIR bis zum vorgesehenen Zeitpunkt der Wirksamkeit der Standards (Anfang 2025) anzupassen.

Anmerkung: Der neue DIIR-Revisionsstandard Nr. 3 wird sich bezüglich der Prüfungsdurchführung wohl nicht wesentlich verändern, aber die Kriterien für die Wirksamkeit einer Internen Revision, die im Anhang aufgeführt sind, werden sich wesentlich verändern und insbesondere auch neue sogenannte Performance-Kriterien umfassen müssen.

Werden auch die IIA und ECIIA-Publikationen aktualisiert?

Das IIA hat angekündigt, die (als empfohlene Bestandteile des IPPF existierenden) Practice Guides und GTAGs ab 2024 nach und nach zu aktualisieren. Dokumente der ECIIA, die eine ähnliche Funktion wie die Empfehlungen im IPPF erfüllen, sind mir nicht bekannt.

Verbindlichkeit der Standards

Wird der neue Standard für alle Interne Revisoren verpflichtend? Ähnlich einer EU-Verordnung, die in nationales Recht umgesetzt wird. Wird dies in den MaRisk aufgehen?

Genau wie die bisherigen Standards werden auch die neuen Global Internal Audit Standards als global anerkannte betriebswirtschaftliche Norm einen hohen Grad der Verbindlichkeit haben. Mangels Regelungen in unseren Gesetzen gelten anerkannte betriebswirtschaftliche Normen als verbindlich, vergleichbar etwa mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Dass die Finanzaufsicht irgendwann ihre „besonderen“ Anforderungen an die Interne Revision aufgibt und „nur“ noch verlangt, dass die Standards eingehalten werden, ist nicht zu erwarten. Denn die Interne Revision von Banken und Versicherungen gilt als verlängerter Arm der Aufsicht und muss daher – neben den Standards – weitere Anforderungen erfüllen, die die Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der besonderen Rolle der Finanzindustrie für die Volkswirtschaft insgesamt und mit dem Leitgedanken des Gläubiger- und Verbraucherschutzes vorgibt.

Anmerkung: EU-Verordnungen gelten unmittelbar und müssen nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Gelten die Vorgaben für alle Unternehmen und Revisionsabteilungen gleichermaßen, unabhängig von Größe oder Rechtsform?

Eindeutig ja. Da gibt es keinen Unterschied zur bisherigen Fassung des IPPF.

Was würde passieren, wenn man die Standards nicht einhält (aus personellen oder organisatorischen Gründen)?

Es gibt keine direkten Sanktionen bei Nichterfüllung. Allerdings sind Vorstände und Aufsichtsräte verantwortlich für eine gute Corporate Governance in den Unternehmen. Zu einer guten Corporate Governance gehört unzweifelhaft (im Sinne von anerkannten betriebswirtschaftlichen Normen) eine wirksame Interne Revision. Und die Wirksamkeit der Internen Revision wird anhand der Einhaltung der Standards (im Sinne von anerkannten betriebswirtschaftlichen Normen) zu beurteilen sein. Meiner Meinung nach gehen Vorstände und Aufsichtsräte ein nicht unerhebliches persönliches Haftungsrisiko ein, wenn sie „ihrer“ Internen Revision zugestehen, etwas anderes zu tun, als die Erwartungen an gute Corporate Governance zu erfüllen.

Was ist die Sanktion bei Nichterfüllung der 20h Weiterbildung?

Die Standards sind zwar verbindliche Berufsvorgaben, aber sie sind kein Gesetz. Sanktionen im Sinne von Bestrafungen durch irgendeine hoheitliche Macht gibt es nicht. Interne Revisorinnen und Revisoren, die sich nicht an die Vorgaben zur Weiterbildung (in den Standards, im Revisionshandbuch des Unternehmens und in den persönlichen Zielvereinbarungen) halten, sollten beachten, dass die Revisionsleitung für die Einhaltung der Standards verantwortlich ist.

Welche Auswirkungen haben die neuen Standards auf CIAs und Revisoren, die sich künftig zum CIA zertifizieren wollen?

Die Standards sind für alle in der Internen Revision Tätigen verbindlich. CIAs haben zusätzlich zu beachten, ob sich die Anforderungen an ihre jährliche Weiterbildung verändern werden. Das ist noch nicht beschlossen.

Kleine Revisionen

Gibt es Unterscheidungen in Bezug auf die Größe der Internen Revision (kleines Unternehmen, kleine Revision etc.)?

Grundsätzlich sind alle Standards für alle Unternehmens- und Revisionsgrößen anwendbar und verbindlich. Die einzigen Ausnahmen, auf die im Entwurf auch hingewiesen wird, betreffen die Vorgaben für Qualitätssicherungen. Die laufende Überwachung der Revisionstätigkeit und die Genehmigung von bestimmten Meilensteinen im Revisionsprozess ist für sehr kleine Revisionseinheiten schwierig und teilweise nicht leistbar. Das berücksichtigen die Standards.

Wie verbindlich sind die Standards für Interne Revision kleiner Genossenschaftsbanken?

Die Standards sind für alle verbindlich, die in der Internen Revision tätig sind. Interne Revisorinnen und Revisoren in Banken haben zusätzlich zu den Erwartungen der Auftraggeber (Vorstände und Aufsichts-/Verwaltungsräte) und zu Anforderungen der Standards die bankaufsichtlichen Anforderungen zu erfüllen.

CIA-Prüfungen

Ab wann werden die neuen Standards voraussichtlich Relevanz für das CIA-Examen haben? Gibt es hier schon eine Kommunikation?

Das CIA-Examen wird sich (basierend auf den Informationen auf der [IIA Webseite](#) per 19.10.2023) nicht vor März 2025 ändern. Eine genauere Antwort kann erst gegeben werden, wenn die Standards fertiggestellt sind und das Professional Certifications Board (PCB) des IIA beurteilt, wie sich die neuen Standards und andere Änderungen, die den Berufsstand der Internen Revision betreffen, auf das aktuelle CIA-Programm auswirken werden. Ende 2023 wird das PCB entscheiden, wie und wann die CIA-Prüfungen aktualisiert werden. Weitere Informationen werden zu diesem Zeitpunkt bekannt gegeben. Das IIA wird Änderungen an der CIA-Prüfung mindestens ein Jahr vor Inkrafttreten der Änderungen bekannt geben. Für Kandidaten, die die CIA-Prüfung anstreben und bereits eine oder mehrere Prüfungen abgelegt haben, wird es eine Übergangsfrist geben, die ihnen ausreichend Zeit gibt, das Programm abzuschließen. Detaillierte Informationen und verschiedene Szenarien werden allen Kandidaten, die sich im Prozess befinden, zur Verfügung gestellt, damit sie genügend Zeit haben, sich vorzubereiten und ihre beste Vorgehensweise zu bestimmen.

Ergänzung: Nur die Teile 1 und 2 des CIA-Examens sind von der Neufassung der Standards betroffen, Teil 3 nicht.

Wann werden die Schulungsinhalte zum CIA an den neuen Standard angepasst?

Das CIA Learning System des IIA wird nicht vor März 2025 aktualisiert. Zum ebenfalls gut geeigneten Vorbereitungsmaterial von Gleim kann ich keine Aussage machen. Die Vorbereitungsseminare des DIIR werden sich an den Umstellungsterminen des IIA für die Examensinhalte orientieren.

Externe Quality Assessments

Welches Vorgehen empfehlen Sie vor dem Hintergrund des nicht finalen Stands der mit den neuen Global Internal Audit Standards im Zusammenhang mit für die Jahre 2024/2025 turnusmäßig vorgesehenen QAs?

Die Standards werden (basierend auf den Informationen auf der [IIA Webseite](#) per 19.10.2023) 12 Monate nach ihrer Veröffentlichung für externe Quality Assessments wirksam. Es gibt mehrere Möglichkeiten für die Durchführung des nächsten externen QA: Wenn das nächste QA im Jahr 2023 oder 2024 fällig ist, sollten es auf den bisherigen Standards und dem Ethikkodex basieren. Wenn das nächste QA im Jahr 2025 fällig ist, können Sie sich dafür entscheiden, das QA vorzuziehen und die bisherigen Standards und den Ethikkodex als Basis nehmen. Wenn es 2025 oder später durchgeführt wird, sind die neuen Standards zumindest für einen Teil des zu definierenden (vergangenheitsorientierten) Prüfungszeitraums relevant.

Sind 10 Jahre für die externe Qualitätsüberprüfung der Internen Revision angemessen?

Nein, da handelt es sich wohl um ein Missverständnis. Es ist weiterhin vorgesehen, mindestens alle 5 Jahre ein externes Quality Assessment der Internen Revision durchzuführen. Dabei darf gemäß dem Entwurf der Standards aber nur alle 10 Jahre die Methode der Selbstbeurteilung mit unabhängiger Validierung angewendet werden.

Gilt die Regelung bezüglich der Teilnahme eines CIA nur für externe Quality Assessments oder auch für die internen Selbstbeurteilungen?

Der Entwurf der Standards fordert die Teilnahme eines CIA im Prüfungsteam des beauftragten Prüfers explizit nur für externe Quality Assessments. Allerdings sollen interne Selbstbeurteilungen von Internen Revisorinnen oder Revisoren durchgeführt werden, die ausreichende Kenntnisse in der Internen Revision besitzen. Den Nachweis dessen führt man am einfachsten durch eine CIA-Zertifizierung.

Warum wird der Interne Revisor^{DIIR} nicht anerkannt?

Die Global Internal Audit Standards werden – wie die bisherigen Standards – keine Rücksicht auf in manchen Ländern vorhandene nationale Qualifizierungen für die Interne Revision geben. Die CIA-Zertifizierung ist die einzige global anerkannte Zertifizierung, die die Professionalität in der Internen Revision nachweist.

Anmerkung: Das DIIR bietet die Qualifizierung zum Internen Revisor^{DIIR} nicht mehr an.

Ist ein WP-Examen dem CIA als mindestens gleichwertig anerkannt?

Nein, denn mit einem Wirtschaftsprüfer-Examen kann nicht die Professionalität in der Internen Revision nachgewiesen werden.

Vorgaben der Bankenaufsicht

Wird das DIIR eine Art Übersicht zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, inwieweit bei der Anwendung welcher Standards auch aufsichtsrechtliche Vorgaben (MaRisk) erfüllt werden?

Eine solche Übersicht ist nicht vorgesehen und wohl auch nicht erforderlich. Die bankaufsichtlichen Vorgaben in Europa sehen eine Befolgung der Berufsstandards der Internen Revision vor. Darüber hinaus sind in beaufsichtigten Unternehmen spezifische Vorgaben der Bankenaufsicht zu beachten, z. B. die MaRisk. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung dürfte sein, die Standards des IIA, die bankaufsichtlichen Erwartungen und die Erwartungen der Auftraggeber/Stakeholder gleichzeitig zu erfüllen. Das war auch bisher schon sehr herausfordernd.

Ethikkodex bzw. ethische Standards

In der Domain II steht: „Interne Revisorinnen und Revisoren“ bezieht sich auf Inhaber von oder Kandidaten für berufliche Zertifizierungen des IIA und alle IIA-Mitglieder, einschließlich der Mitglieder der an das IIA angeschlossenen Institute. – Heißt das, dass man sich ohne Mitgliedschaft und Zertifikat nicht als interner Revisor bezeichnen darf?

Die Passage ist nicht sinnvoll und muss aus meiner Sicht angepasst werden. Es dürfte sich um ein Redaktionsversehen handeln. Die ethischen Standards sind von allen einzuhalten, die in der Internen Revision tätig sind. Das hängt nicht von einer Mitgliedschaft oder Zertifizierung ab. Darüber hinaus sind wir nicht in der Position, irgendjemandem irgendetwas zu verbieten.

Warum wird nicht die ISACA Anforderung von 120 Stunden in drei Jahren übernommen?

Dafür sehe ich keine Veranlassung. Warum sollten Vorgaben, die in der ISACA als sinnvoll erachtet werden, für uns sinnvoll sein? Wir müssen schon unsere eigenen Erwartungen klären. (Mit dem gleichen Argument könnte ich vorschlagen, überhaupt keine Weiterbildung in der Internen Revision zu betreiben, denn mein Führerschein Klasse 3 aus dem Jahr 1984 ist auch ohne Weiterbildung dauerhaft gültig.)

Was wird denn alles an Weiterbildung anerkannt bzw. wie weise ich dies nach?

Die Definition von CPE hat sich im Zuge der Neufassung der Standards nicht verändert. Die Vorgaben für Zertifizierte finden sich in der „Annual Certification Renewal Policy“ des IIA. Darüber hinaus sollte jede Interne Revision in ihrem Revisionshandbuch konkrete Erwartungen an die Weiterbildung der Internen Revisorinnen und Revisoren und an den Nachweis dafür formuliert haben. Grundsätzlich halte ich für sinnvoll, neben klassischen Seminaren oder Fachtagungen auch andere Aktivitäten der Weiterbildung anzuerkennen, wie z. B. Arbeitskreise, Literaturstudium, Forschungsprojekte, Workshops, Webinare etc. Dabei ist auf geeignete Nachweise zu achten (Dokumentation des Veranstalters, der behandelten Themen, der Dauer und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Muss ich eine Qualifikation vorweisen, wenn ich als Eimannrevision seit 20 Jahren tätig bin, mein Netzwerk (Revisionen) aufgebaut habe und regelmäßig in AK-Sitzungen mitarbeite?

Dem DIIR oder dem IIA gegenüber müssen Sie keine Qualifikation und auch keine Weiterbildung nachweisen, Ihrem Auftraggeber (Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan) gegenüber natürlich schon. Die Standards adressieren dies in der Domain II in den Prinzipien der Fachkompetenz und der beruflichen Sorgfalt.

Dokumentationsanforderungen

Wie sehen Sie die Diskrepanz zwischen den neuen Standards (sehr formell und viel Dokumentation) und der Betriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen (Fokus: Effizienz, so wenig wie möglich dokumentieren)?

Ich kann das Modell der Sparkassen nicht beurteilen, aber die Idee, Anforderungen so effizient wie möglich zu erfüllen, halte ich für gut. Ob die neuen Standards mehr Dokumentation erfordern, wird zu klären sein, wenn die endgültige Fassung vorliegt. Ich halte das nicht unbedingt für zwangsläufig, auch wenn der Entwurf der neuen Standards viel mehr konkrete Vorgaben (rule based) macht als die bisherigen Standards (principle based). Der sinnvolle Einsatz unserer modernen Kommunikationstools sollte dafür sorgen, dass Dokumentation in dem Moment (weitgehend automatisch) erstellt und nachweisbar vorgehalten wird, in dem eine zu dokumentierende Tätigkeit durchgeführt wird. (Beispiel: Wenn Sie früher einen Termin telefonisch vereinbart haben, mussten Sie ihn danach manuell in einen Kalender überführen. Wenn Sie heute einen Termin per E-Mail vereinbaren, ist der Kalendereintrag automatisch dokumentiert.)

Verantwortlichkeiten der Revisionsleiterinnen und Revisionsleiter

Ist von einem höheren Zeitaufwand aufgrund der neuen Standards für die Leiter der Internen Revision auszugehen?

Die Standards in der Domain IV lesen sich wie eine Stellenbeschreibung für die Leitung der Internen Revision. Dieser Teil der neuen Standards ist zwar sehr ausführlich, aber es sind doch eigentlich keine grundsätzlich neuen Ideen formuliert. Ehrlich gesagt, hätte ich alle Erwartungen, die in Domain IV formuliert sind, bisher schon von einer Revisionsleiterin oder einem Revisionsleiter erwartet. Also muss der Zeitaufwand für die Leitung einer Internen Revision nicht zwangsläufig steigen.

Ich war bislang einziger Mitarbeiter der Revision. Nun soll ein zweiter Revisor eingestellt werden und ich stehe mit der Geschäftsführung in der Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Revision. Eine der Fragen ist dabei, ob die Standards vorschreiben, dass es bei mehreren Revisoren einen Leiter geben muss, oder ob hier auch eine andere Ausgestaltung möglich ist.

Die Standards machen dazu keine expliziten Vorgaben. Es ist jedoch immer von dem oder von der Chief Audit Executive die Rede. Ich halte es für denkbar, dass diese Aufgabe auf zwei Personen übertragen wird, aber kann das eine effiziente Lösung sein? Angesichts der Fülle der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die in Domain IV beschrieben sind, dürfte es einen erheblichen Mehraufwand zu Folge haben, wenn diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten von zwei Personen erfüllt werden müssen.

Wie ist in Domain III Standard 7.1 für selbständige Dienstleister der Internen Revision zu interpretieren? Leistungsziele würde ich bejahen, Sie auch?

Bezüglich der Anwendbarkeit der Standards für Revisionsdienstleister gab es auch bisher schon häufig Missverständnisse. Die bisherigen und die neuen Standards gelten für Unternehmen und ihre Revisionsfunktion. Wenn zur Durchführung der Internen Revision Dienstleister eingesetzt werden, liegt es (analog zu jedem anderen Outsourcing eines Geschäftsprozesses) in der Verantwortung des auslagernden Unternehmens, dass die Standards eingehalten werden. In den Verträgen mit den Dienstleistern sollte daher die Verpflichtung zur Einhaltung der Standards durch die Dienstleister enthalten sein. Das IIA hat dazu einen **Practice Guide** herausgegeben, der auch in deutscher Sprache vorliegt.

Thema: Unabhängigkeit

Kann der Leiter der Internen Revision zugleich Director der Governance Abteilung sein, ohne die Unabhängigkeit zu gefährden?

Die neuen Standards formulieren unter Prinzip 7 sehr zutreffend, was getan werden muss, um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren. Dabei sind aufbauorganisatorisch Konstrukte denkbar (und in der Praxis weit verbreitet), die mehrere Unternehmensfunktionen bündeln. Unabhängigkeit ist nicht entweder vorhanden oder nicht vorhanden, sondern es gibt möglicherweise Beeinträchtigungen, die aktiv zu steuern sind. Es gibt in den neuen Standards wohl keine neuen Anforderungen an die Unabhängigkeit, aber hilfreiche Anleitungen, wie mit Beeinträchtigungen oder drohenden Beeinträchtigungen umzugehen ist.

Thema: Qualitätsmanagement

Wird es zeitnah eine Anpassung des AMIR-Tools geben?

Die Inhalte des Internal Audit Ambition Model (Anspruchsmodell der Internen Revision, AMIR) sind an den derzeitigen Standards des IPPF ausgerichtet. Eine Überarbeitung ist selbstverständlich vorgesehen, kann aber erst starten, wenn die endgültige Fassung der Global Internal Audit Standards vorliegt. Die niederländischen Kollegen werden versuchen, zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, der dann europaweit abgestimmt und in die Anwendung Benchmark Place übernommen werden muss.

Thema: Revisionsplan

Steht der dynamische Prüfungsplan im Gegensatz zu den MaRisk, die weiterhin einen Jahres- und Mehrjahresplan verlangen?

Die Idee einer für ein Jahr oder länger bestehenden statischen Revisionsplanung hat sich erledigt. Angesichts des rasanten Tempos der Veränderungen in der Risikolage (z. B. durch technologische Entwicklungen, durch regulatorische oder gesetzliche Vorgaben oder durch gravierende Veränderungen in den strategischen Zielsetzungen

der Unternehmen) ist die Dynamik in der Revisionsplanung alternativlos. Die Bankenaufsicht erwartet daher auch keinen statischen Prüfungsplan, sondern eine Methodik, die es ermöglicht, kurzfristig auf außerplanmäßige Prüfungsanforderungen reagieren zu können.

Revisionsstrategie

Wie dokumentieren Innenrevisoren ihre Prüfungsstrategie?

Wenn das Thema für eine Interne Revision neu ist, würde ich vorschlagen, genau das zur Herleitung einer Revisionsstrategie umzusetzen, was der Entwurf der Standards vorgibt. Was Interne Revisionen bisher diesbezüglich schon machen, wird im Rahmen von Erfahrungsaustauschen oder auch durch Fachvorträge oder Seminare deutlich.

Anmerkung: Der ZIR-Beitrag der Deutschen Telekom (#nextlevelaudit, Ausgabe 5/2023 und Ausgabe 6/2023) kann als Best Practice angesehen werden. Einen weiteren maßgeblichen Beitrag finden Sie in der Ausgabe 5/2021: „Auf der Suche nach Masterplan“.

Leistungsziele

Was sind denn z. B. Leistungsziele? Sind diese messbar?

Es gibt eine Fülle von Veröffentlichungen zu Leistungszielen der Internen Revision, etwa im [Online-Revisionshandbuch](#) des DIIR. Der Entwurf der neuen Standards enthält Vorgaben zur Vereinbarung von Leistungszielen mit Board und Senior Management, zur Implementierung (im Sinne von KPIs), zur Messung, zur regelmäßigen Berichterstattung und zur Erfüllung der Leistungsziele. Leistungsziele müssen immer messbar sein. Dabei kommen auch qualitative Ziele in Betracht, die z. B. die Rückmeldungen aus einer Kundenbefragung der Internen Revision betreffen. Auch, wenn es einige Leser überraschen wird 😊: Ja, die Leistung einer Internen Revision ist messbar.

Übersetzung der Standards

Wie ist die Definition von „Board“ in Deutschland? Ist hier der Vorstand gemeint, der Aufsichtsrat (bei AGs), der Prüfungsausschuss? Heißt „Leistungs- und Überwachungsorgan“, dass zukünftig immer Vorstand und Aufsichtsrat beschließen müssen?

Nach Auskunft von Personen, die im International Standards Board des IIA mitarbeiten, wollen die Standards etablierte Strukturen in einzelnen Ländern nicht verändern. Dennoch wird darauf Wert gelegt, dass ein „Board“ auf jeden Fall Personen in den Gremien einer Organisation umfassen muss, die mit der Beaufsichtigung des Unternehmens betraut sind.

Wenn die Standards „Board and/or Senior Management“ erwähnen, kann das in Deutschland ein Aufsichts- oder Verwaltungsrat, dessen Prüfungsausschuss oder ein Audit Committee sein, aber auch ein Vorstand, eine Geschäftsführung oder eine Behördenleitung.

Wenn die Standards nur „Board“ erwähnen, kann es nur ein Aufsichts- oder Verwaltungsrat, dessen Prüfungsausschuss oder ein Audit Committee sein.

Wenn die Standards von „Senior Management“ sprechen, dann ist damit die höchste operativ tätige Führungsebene gemeint, z. B. ein Vorstand, eine Geschäftsführung oder eine Behördenleitung, also das „C-Level“ (CEO, CIO, CRO) etc.

Insgesamt ergibt sich m. E. aus der Neufassung der Standards nicht die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Internen Revision in Deutschland mit einem Überwachungsorgan, denn die Anforderungen waren in den bisherigen Standards schon vergleichbar enthalten. Gleichwohl ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan in Deutschland grundsätzlich wünschenswert (und in vielen Unternehmen schon Realität). Dies ergibt sich auch aus Regelungen im Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität oder im Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wäre nicht „Thematische Anforderungen“ eine passendere Übersetzung für „Topical Requirements“?

Das glaube ich nicht. Denn die Idee der Topical Requirements ist es, auf neue Themen und neue Risiken der Unternehmen und Organisationen schnell und ohne Anpassungen in den Standards reagieren zu können, indem neue Topical Requirements herausgegeben werden. Ob die Topical Requirements tatsächlich Bestandteil des neuen IPPF werden, ist noch in Diskussion.

Grundsätzliches

Wann kommt man dann noch zum Prüfen?

Sehen Sie es doch einmal so: Welchen Sinn machen Prüfungen, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen? Die Anwendung der in den Domains II-IV formulierten und im Folgenden aufgelisteten Prinzipien, die in den Standards detailliert werden, schafft erst die Voraussetzung, wirksame Prüfungen im Sinne der Domain V durchführen zu können:

- Integrität, Objektivität, Kompetenz, berufliche Sorgfalt und Vertraulichkeit: Diese persönlichen Eigenschaften, die in den ethischen Standards ausgeführt werden, machen die Prüfungstätigkeit erst zu einer verlässlichen und sinnvollen Leistung im Unternehmen.
- Autorisierung: Wie wären denn ohne ein Mandat durch den Auftraggeber Prüfungen durchzuführen?

- Unabhängigkeit: Ohne die Unabhängigkeit handelt es sich nicht um Prüfungen, sondern um Kontrollen.
- Aufsicht durch das Board: Die Zeiten, in denen niemand beaufsichtigt hat, was eine Prüferin oder ein Prüfer tut, sind glücklicherweise vorbei, denn durch die Erfüllung der Erwartungen der Auftraggeber kann man wirklichen Mehrwert im Unternehmen schaffen.
- Strategische Planung: Wie bei allen Unternehmensfunktionen sollte es auch für die Interne Revision selbstverständlich sein, strategisch vorzugehen, und nicht etwa planlos. Planlose Prüfungen wären kaum mehrwertstiftend.
- Ressourcenmanagement: Die sinnvolle Steuerung von technologischen, finanziellen und personellen Ressourcen ist die Basis einer Prüfungstätigkeit. Ohne diese Ressourcen sind Prüfungen nicht möglich.
- Wirksame Kommunikation: Ohne wirksame Kommunikation (d. h. unter anderem, dass die Botschaft des Senders vom Empfänger verstanden wird) ist die Prüfungstätigkeit obsolet.
- Qualitätssteigerung: „Wer aufhört sich zu verbessern, der hat schon angefangen, schlecht zu sein.“ – Das gilt gerade in solch dynamischen Zeiten, wie wir sie gerade erleben.